

Weilburger Erklärung

Mehrsprachigkeit und Europäische Dimension in Schule und Erwachsenenbildung *Empfehlungen für ein Gesamtkonzept erfolgreichen Sprachen-Lehrens und Lernens*

I Präambel

Im Europäischen Jahr der Sprachen sehen die in Weilburg versammelten Sprachwissenschaftler, Sprachdidaktiker, Lehrerausbilder, Lehrplan- und Lehrwerkautoren und Vertreter der Schulaufsicht die Notwendigkeit, Empfehlungen für ein Sprachenkonzept zu formulieren, das den Herausforderungen des zusammenwachsenden Europas und der zentralen Bedeutung der sprachlichen Kommunikation für die Wissensgesellschaft im Globalisierungsprozess gerecht wird.

Ausgehend von den besonderen Anstrengungen des Jahres der Sprachen 2001 besteht das Ziel, die Mehrsprachigkeit von Jugendlichen und Erwachsenen im Sinne lebenslangen Lernens nachhaltig und erfolgreich zu fördern. In Schule, Berufsbildung und Universität sollen durch ein modernes Sprachenkonzept die Grundlagen dafür gelegt werden, den Reichtum der Sprachen und Kulturen in Europa zu erhalten und zu nutzen, um Gegensätze auszugleichen und gegenseitige Verständigung zu ermöglichen.

Daher wird der Anspruch der Europäischen Union und des Europarats, dass europäische Bürger neben der Muttersprache über Kenntnisse in zwei weiteren modernen Fremdsprachen als Mindestqualifikation verfügen sollen, nachdrücklich unterstützt.

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies, dass neben Deutsch Englisch als die internationale Verkehrssprache zur sprachlichen Grundqualifikation gehört, ohne dass hiermit festgelegt werden soll, ob diese als erste Fremdsprache verbindlich sein sollte. Wichtig ist jedoch die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache, nicht nur um sich darin verständigen zu können, sondern auch um die kulturelle Vielfalt Europas tiefer verstehen und wertschätzen zu lernen.

Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, den Diskurs zu einer Neukonzeptionierung des Sprachenlernens zu befördern und weiterzuentwickeln. Dabei gilt sowohl, dass in Kindheit und Jugend die wesentlichen Grundlagen für Offenheit gegenüber Sprachen als dem zentralen Mittel der Verständigung und des Verstehens gelegt werden, als auch, dass Sprachen zu lernen mehr denn je eine lebensbegleitende Herausforderung bleibt.

II Unterrichtsangebote und Schulstruktur

Kerncurriculum

Erfolgreiches und nachhaltiges Sprachenlehren und -lernen erfordert Konzentration auf das Wesentliche und Kontinuität über alle Bildungsabschnitte hinweg. Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten des Transfers von einer Sprache zur anderen genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle am Sprachenlehren und -lernen Beteiligten sich schnell und eindeutig über die wesentlichen verbindlichen Ziele, Inhalte und Prinzipien des Sprachenunterrichts informieren können. Ein Kerncurriculum für die institutionelle Förderung von Mehrsprachigkeit soll künftig Transparenz und Kohärenz für die unterschiedlichen sprachlichen Angebote gewährleisten.

Ein solches Kerncurriculum für das Lehren und Lernen von Sprachen schafft Gewissheiten für die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht sowie für die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen. Es stützt sich auf die Kompetenzstufen und Kategorien des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* und seine pädagogische Philosophie und ist nach Bildungsabschnitten und Schulstufen gegliedert.

Ein Kerncurriculum weist Könnensziele für die Bereiche Hör- und Leseverstehen, mündliche Interaktion und Produktion sowie für Textproduktion und das sprachliche Vermitteln in mehrsprachigen Situationen aus. Es muss so formuliert sein, dass heranwachsende und erwachsene Lernerinnen und Lerner damit praktisch umgehen können. Es bildet die Grundlage von Richtlinien und Lehrplänen.

Die Entwicklung und Implementation eines Kerncurriculums setzt eine politisch legitimierte Beauftragung voraus und erfordert die sorgfältige pädagogisch-wissenschaftliche Absicherung und Erprobung.

Das auf dem *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen* basierende *Europäische Portfolio der Sprachen* unterstützt die Selbstständigkeit der Lernerinnen und Lerner und dokumentiert ihre Erfolge. Es wird insbesondere denjenigen Bildungseinrichtungen empfohlen, die in besonderer Weise die Europäische Dimension und das Sprachenlernen in ihrem Schulprogramm oder -profil berücksichtigt haben.

Grundschule

Kindergarten, Grundschule und Schulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf haben eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Fremdsprachenlernens, denn sie legen hierfür das Fundament und eröffnen Kindern eine Perspektive auf die eigene und die fremde Welt. Sie leisten das durch den gesamten Sprachunterricht, der aus dem Unterricht in deutscher Sprache, dem Unterricht in einer Fremdsprache und bei vielen Kindern auch aus dem Unterricht in der Herkunftssprache besteht. Daraus folgt, dass dieser Sprachunterricht die mitgebrachten Sprachen wahrnimmt und würdigt. Er wird als Möglichkeit begriffen, Sprachwelten ins Bewusstsein der Kinder zu rücken und Sprachwelten entstehen zu lassen.

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule beginnt spätestens in der Klasse 3 und umfasst nicht weniger als zwei Wochenstunden.

Damit das in der Grundschule begonnene Sprachenlernen in der Sekundarstufe weitergeführt werden kann, macht die Grundschule Aussagen über das realistisch zu Leistende und ermittelt Lernstände. Die Sekundarstufe berücksichtigt diese Einschätzungen für ihre Arbeit. Die Ermittlung von Lernständen erfolgt durch grundschulgemäße Überprüfung und durch das *Europäische Portfolio der Sprachen*. Sie dokumentiert das Sprachwachstum der Kinder, soll ihr Selbstbewusstsein stärken und die Fähigkeit stützen, dieses Wachstum selbst einzuschätzen. Lernstandsfeststellungen müssen so gestaltet sein, dass sie die Bereitschaft der Kinder, sich weiterhin auf das Sprachenlernen einzulassen, nicht gefährden.

Die Grundschule und weiterführende Schulen haben die gemeinsame Verantwortung für das Fremdsprachenwachstum der Kinder und informieren sich daher gegenseitig über Inhalte, Methoden und erreichte Ziele des Unterrichts. Vorgeschlagen wird ein gemeinsames Curriculum von der Klasse 3 zumindest bis zur Klasse 8. Dafür wird es notwendig sein, die Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern aus Grundschule und Sekundarstufe I fest zu verankern.

Erste Fremdsprache in der Sekundarstufe

Der in der Primarstufe einsetzende Unterricht in der ersten Fremdsprache wird in der Jahrgangsstufe 5 fortgesetzt.

Der Unterricht in der ersten Fremdsprache orientiert sich an dem Leitziel der Berufs- bzw. Studierfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Sekundarstufe I Gelegenheiten, ihre sprachlichen Kenntnisse als Mittel zur Erarbeitung komplexer sachbezogener Problemstellungen zu erfahren.

Ein von der Primarstufe in die Sekundarstufe hineinreichendes gemeinsames Curriculum macht es möglich, dass die erste Fremdsprache im Laufe der Sekundarstufe phasenweise oder auch durchgehend als Arbeitssprache in anderen Fächern und Lernbereichen eingesetzt wird (vgl. bilinguale Angebote). Ersatzweise kann die Erarbeitung von Themen und Problemen der Sachfächer auch im Unterricht in der ersten Fremdsprache erfolgen.

Module

An ein Grundcurriculum der ersten Fremdsprache (bis zur Klassenstufe 8, s. oben) sollten sich Unterrichtsmodule in dieser Sprache aus den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Politik, Wirtschaft, Recht, aber auch Literatur und musische Fächer in den Klassenstufen 9 und 10 anschließen. Dabei ist darauf zu achten, dass dies ebenso fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch angemessen geschieht. Gleiches gilt für das Curriculum der 2. und 3. Fremdsprache.

Weitere Fremdsprachen

Mittelfristig soll allen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I eine zweite Fremdsprache angeboten werden. Dies setzt für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine eigenständige und in besonderer Weise lebensnahe und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung voraus, deren pädagogisch-fachliche Prinzipien in Schulversuchen zu entwickeln und zu erproben sind.

Den Schulen soll die Möglichkeit eröffnet werden, den Zeitpunkt für den Einsatz weiterer Fremdsprachen bis zur Klassenstufe 5 vorzulegen. Sie dürfen allerdings das in der bisherigen Stundentafel festgelegte Kontingent der Lernzeiten (Laufbahnwochenstunden) nicht unterschreiten.

Für die Gestaltung des bisher zweijährigen Kurses in der dritten Fremdsprache an Gymnasien und Gesamtschulen werden curriculare Profilbildungen empfohlen, so dass schon am Ende der Sekundarstufe I Jugendliche für einen spezifischen Lebensbereich sprachlich handlungsfähig sind und nicht für jede Fremdsprache wieder die gleiche inhaltliche Progression durchlaufen müssen.

Alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I müssen wenigstens vier Jahre Englisch lernen. Ansonsten orientiert sich die Festlegung der Sprachenfolge an den Vereinbarungen der KMK, innerhalb dieses Rahmens sollten den Schulen aber Möglichkeiten zur besonderen Profilbildung gegeben werden.

Bilinguale Angebote

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern bilinguales Lernen zu ermöglichen, wird empfohlen, bilinguale Unterrichtsangebote vielfältiger zu gestalten und auf alle Schulformen auszudehnen. Das bedeutet unter anderem, dass es neben den etablierten bilingualen Bildungsgängen an Gymnasien organisatorische Varianten des bilingualen Unterrichts an Gymnasien selbst sowie in anderen Schulformen gibt, die möglichst alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse verpflichtend einbeziehen. Und es schließt Angebote, insbesondere in der Grundschule, ein, in denen deutschsprachige Kinder mit Kindern anderer Herkunftssprachen gemeinsam in beiden Sprachen lernen.

Alle modernen Sprachen und alle Sachfächer sind prinzipiell für den bilingualen Unterricht geeignet. Bei der Wahl der Fächer und der Arbeitssprachen sollen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit berücksichtigt werden. Bereits bestehende bilinguale Bildungsangebote sollen inhaltlich weiterentwickelt werden. Dies kann auch die Modifizierung bisheriger didaktisch-methodischer Ansätze bedeuten.

Um Mehrsprachigkeit zu fördern, sollten auch bilinguale Angebote sowohl in Form von Modulen als auch Projekten gemacht werden. Dabei kann in der Fremdsprache thematisch gearbeitet werden oder in Sachfächern die Fremdsprache als Arbeitssprache genutzt werden. Sprachen, die seltener als 1. Fremdsprache gewählt werden, sind besonders zu berücksichtigen.

Zu prüfen ist, ob die Vorverlegung der ersten Fremdsprache in die Grundschule zur Konsequenz haben kann, dass die 1. Fremdsprache öfter als bisher als Arbeitssprache in der Sekundarstufe I verwendet wird. Denkbar ist aber auch, dass – auf der Grundlage der bereits gefestigten Kenntnisse in der ersten Fremdsprache – andere Sprachen stärker als bisher in bilinguale Unterrichtsangebote einbezogen werden.

4

Fremdsprachen in der Sekundarstufe II

Der Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe II muss als Folge der Veränderungen auf der Sekundarstufe I ebenfalls neu durchdacht werden. Ein diversifiziertes (mehrsprachiges) Kursangebot, vor allem in den Grundkursen, das Module wie Wirtschaft, Technik, Naturwissenschaften usw. aus der Sekundarstufe I aufgreift und sinnvoll fortführt, ist unverzichtbar, da der Fremdsprachenunterricht nicht nur auf ein philologisches Studium vorbereiten soll.

Das Referenzniveau, mit dem Grund- bzw. Leistungskurse abschließen sollen, wäre in Abstimmung mit anderen Bundesländern unter Bezug auf den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen* festzulegen (Vorschlag: Grundkurs 1. Fremdsprache mit einem Profil auf B2, Leistungskurs auf C1 – entsprechende Vereinbarungen für die 2. und andere Fremdsprachen).

Berufliche Schulen

Sprachenlernen als Befähigung zur internationalen Verständigung und Begegnung in privatem und beruflichem Kontext ist ein lebensbegleitender Prozess und zielt auf die kontinuierliche Verbesserung der persönlichen Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Ein Gesamtsprachenkonzept schließt deshalb die beruflichen Bildungsgänge mit ein und geht über sie hinaus.

Die berufliche Schule greift die durch Kerncurricula vermittelten Fertigkeiten und Kompetenzen auf, festigt sie und entwickelt sie weiter.

Der Sprachunterricht ist sowohl allgemeinbildend als auch berufsbezogen ausgerichtet und wird so dem Bildungs- und Erziehungsauftrag beruflicher Schulen einerseits und den Ausbildungsanforderungen von Betrieben andererseits gerecht. Er qualifiziert für fremdsprachliches Handeln in künftigen Tätigkeitsfeldern, orientiert sich an den Kompetenzstufen und Kompetenzbereichen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* für Fremdsprachen und kann zertifiziert werden.

In der Berufsschule (duales System) werden neben Englisch weitere berufsrelevante Sprachen im Wahlpflichtbereich angeboten. Die Schulen werden mit entsprechenden Fachlehrkräften ausgestattet. Die Stundentafel für den Sprachunterricht in der Berufsschule wird auf 80 Stunden festgelegt.

III Lehren und Lernen von Sprachen

Selbstständiges lebenslanges Lernen

Der lebensbegleitende persönliche und berufliche Bedarf an Sprachkenntnissen kann während der Schulzeit kaum genau prognostiziert werden. Daher muss die Schule auch auf das nachschulische lebenslange Sprachenlernen vorbereiten und die Einsichten, Methoden und Werkzeuge für den Erwerb neuer Sprachen sowie für die spätere Reaktivierung und Vertiefung in der Schule erlernter Sprachen bereitstellen.

Selbstständige Lernerinnen und Lerner, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen übernehmen, sind besonders erfolgreich. Schulische Bildung muss also Selbstständigkeit und Selbstverantwortung durch geeignete Verfahren und zeitgemäße Lernmittel anbahnen und unterstützen. Sie ermöglicht es, dass die Lernenden mit der neuen Sprache experimentieren, gemeinsam und für sich selbst Regelmäßigkeiten entdecken und diese für eigene Kommunikation erproben. Dass ihnen dabei Fehler unterlaufen, wird als natürlich und nützlich für den weiteren Lernweg betrachtet.

Die Integration der neuen Medien in den fremdsprachlichen Unterricht verändert die Rollen von Lernenden und Lehrenden. Lehrer und Schüler werden gleichermaßen zu Lernenden, denn die neuen Medien entwickeln sich ständig weiter und beinhalten Potenziale, die zurzeit noch nicht überschaubar sind. Daraus resultiert die Notwendigkeit für alle Beteiligten im Lernprozess, sich auf fortwährende Veränderungen in unterrichtlicher und technischer Hinsicht einzulassen.

In den Köpfen der Schülerinnen und Schüler ist das Sprachenlernen unteilbar. Die Schule weist es jedoch unterschiedlichen Fächern zu. Damit Bezüge zwischen den Sprachen hergestellt werden können, müssen die sprachlichen Fächer miteinander in einer „Fachkonferenz Sprachen“ dauerhaft kooperieren.

Sprachen lassen sich am besten in komplexen und authentischen Situationen lernen. Dieses lässt sich effektiv im Rahmen von Projektunterricht realisieren.

Medienpädagogik

Die neuen Medien erweitern den Handlungsraum des Fachunterrichts um Kommunikationspartner in anderen Ländern und ermöglichen die Durchführung gemeinsam vereinbarter Projekte. Diese Projekte bieten authentische und handlungsrelevante Gelegenheiten für die Anwendung und Vertiefung fremdsprachlichen Könnens.

Im Sinne einer handlungsorientierten Medienpädagogik werden Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet, neue Medien beim Lernen von Sprachen als Werkzeuge zum Erreichen gemeinsam vereinbarter und auch selbstbestimmter Ziele zu nutzen.

Neue Medien unterstützen das Erlernen von Sprachen als komplexen sozialen Aushandlungsprozess. Sie ermöglichen einen authentischen und inhaltsbezogenen Austausch, in dem Sprache als Mittel der Identitätsbildung und der interkulturellen Verständigung unmittelbar erfahrbar wird.

Eine computergestützte Interaktion ermöglicht zeitgemäße und lebensnahe Arbeitsformen. Die offene Struktur dieser Lernumgebung verlangt nach Aufgaben, die entsprechende Aushandlungsprozesse anleiten und die Interaktion lenken, damit gemeinsam vereinbarte Produkte erstellt werden können.

Qualitätsentwicklung

Wie Schule insgesamt, so muss auch der Fremdsprachenunterricht Qualitätsarbeit leisten. Dazu gehört der innerschulische und schulübergreifende Leistungsvergleich die fachliche Auswertung der Leistungsvergleiche genauso wie die Formulierung und Überprüfung von fachbezogenen Strategien zur Weiterentwicklung der Unterrichts-qualität.

IV Sprachen Lehren und Lernen als Anliegen der ganzen Schule

Schulprogramm

Ein umfassendes Programm zur Realisierung der Europäischen Dimension durch Mehrsprachigkeit in der sprachlichen Bildung bedarf der Einbettung in das Entwicklungsprogramm der ganzen Schule. Dies betrifft gleichermaßen Fremdsprachen, Herkunftssprachen sowie Deutsch als Muttersprache, Zweitsprache und Schulsprache. Für die Förderung von Mehrsprachigkeit entwerfen Schulen im Rahmen der Arbeit an ihrem Schulprogramm ein Leitbild.

Internationale Programme und Kooperation mit Partnern

Besondere Schulprofile fördern die Verknüpfung des Unterrichts mit realen und virtuellen Auslandskontakten, Austauschprogrammen, internationalen Projekten, Klassen- und Gruppenpartnerschaften, internationalen Betriebspraktika und mit Schul- und Städtepartnerschaften. Schüler, Lehrkräfte und die Partner einer Schule arbeiten in konkreten Vorhaben auf dem Wege zur Mehrsprachigkeit zusammen.

Wettbewerbe

Die Schule unterstützt nachdrücklich Lehrkräfte und Schüler, die sich an Wettbewerben und Ausschreibungen zur Förderung von Mehrsprachigkeit beteiligen. Die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Wettbewerben kann als besondere Lernleistung gewertet werden.

V Lehrerbildung

Sprachendidaktik

Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer sind Experten für Sprachlehr- und -lernprozesse und für interkulturelles Lernen. Die Lehrerbildung hat diesem Leitbild Rechnung zu tragen, indem sie die Fremdsprachendidaktik als eine eigenständige Wissenschaft definiert und Lehrbildungsinhalte und -prozesse an diesem Leitbild orientiert.

Die Ausbildung von Sprachlehrkräften stellt sicher, dass sie selbst über Fähigkeiten verfügen, die sie von ihren Schülerinnen und Schülern erwarten, also die Fähigkeit, sich in drei EU-Sprachen zu verständigen und sich in Europa kulturell, politisch, ökonomisch und historisch zurechtzufinden ("Europa-Kompetenz").

Evaluation und Zertifikate

Zu einer modernen und sachgerechten Ausbildung von Lehrkräften für den Fremdsprachenunterricht gehören grundlegende Kenntnisse in der Evaluation und Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts sowie nationaler und internationaler Sprachenzertifikate.

Ausbildung und Auslandsstudien

Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht machen sich in ihrer Ausbildung mit den Prinzipien des interkulturellen Lernens und der interkulturellen Kommunikation sowie der Planung, Durchführung und Evaluation grenzüberschreitender Projekte und Vorhaben vertraut. Sie sollen während eines längeren berufsvorbereitenden Auslandsaufenthaltes ihre eigene Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation vertiefen und erproben. Die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sorgen für entsprechende Angebote.

Für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule ist ein besonderes Qualifikationsbild erforderlich, dem die Studiengänge an den Hochschulen und Fortbildungsmaßnahmen gerecht werden müssen. Die Aus- und Fortbildung und insbesondere die Nachqualifizierung von Lehrkräften muss sowohl sprachliche als auch didaktisch-methodische Komponenten beinhalten. Lehrkräfte sollen in hohem Maße über Kenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache verfügen. Weiterhin müssen sie gründlich mit den Prinzipien eines grundschulgemäßen Sprachenunterrichts vertraut sein, das bedeutet unter anderem, dass sie über eine Wahrnehmungs- und Diagnosefähigkeit zum Sprachwachstum verfügen.

Fremdsprachliche Eingangs- und Abschlussniveaus

1. Fremdsprache: Damit die Hochschulen ihren Ausbildungsaufgaben im sprachlichen Bereich nachkommen können, sollten die Eingangskennntnisse von Lehramts-studierenden für die Grundschule für Interaktionsfähigkeit (Sprechen, Hören) und Lesen mindestens das Referenzniveau B2 (Schreiben mindestens B1), die für die anderen Lehrämter C1 (für Schreiben B2) erreichen. Als Abschlussprofile könnten die Hochschulen dann als Ziel vereinbaren, die Studierenden für das Lehramt an Grundschulen zum Niveau C1 (Interaktion, Lesen) bzw. B2 (Schreiben) zu fördern, Studierende für das Lehramt an Gymnasien bis C2 (Schreiben C1). Entsprechende Änderungen sollten auch in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden. Entsprechende Niveaus sind für die 2. und andere Fremdsprachen zu entwickeln.